NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Erbscheinsantrag

Zur Vorbereitung der Beurkundung eines Erbscheinsantrags können Sie uns gerne die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Beruht die Erbfolge auf einem Testament oder Erbvertrag, lassen Sie uns eine Kopie davon bitte auch zukommen. Bei Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Verstorbene Person (Erblasser) und Nachlass

Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	
Nachname, Vorname(n)	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	
Geburtsdatum, Geburtsort	_____	_____
Todestag, Todesort (Gemeinde)	_____	_____
Letzte Wohn-anschrift	_____	
Staats-angehörigkeit(en)	☐ Deutschland ☐ _____	
Familienstand, ggf. Güterstand [4]	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden	☐ gesetzlich/ohne Ehevertrag ☐ Gütergemeinschaft ☒ Gütertrennung ☐ _____
Zuständiges Nachlassgericht	☐ Amtsgericht München ☐ Amtsgericht _____ Aktenzeichen: _____	
Die Erbfolge ergibt sich aus	☐ Testament/Erbvertrag vom _____ (bitte Kopie mitschicken) ☐ Gesetzliche Erbfolge	
Gibt es Streit über die Erbschaft	☐ Kein Streit ☐ Rechtsstreit anhängig ☐ Rechtsstreit noch nicht anhängig	
Geschätzter Nachlasswert (nach Abzug von etwaigen Schulden)		EUR _____
Immobilien in Deutschland? [5]	☐ Nein ☐ Ja: _____	
Auslandsvermögen vorhanden?	☐ Nein ☐ Ja: _____	

2. Erben

	Erbe 1	**Erbe 2**	**Erbe 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name	_____	_____	_____
Geburts-datum	_____	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Telefon (tagsüber)	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____
Verhältnis zum Erblasser	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ _____	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ _____	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ _____
Erbquote	☐ Alleinerbe ☐ _____ %	☐ _____ %	☐ _____ %
Ggf. weitere Angaben	_____ _____		

Gibt es mehr als drei Erben, bitte die entsprechenden Angaben hierzu mitteilen. Ist eine Person verstorben, hat einen Erbverzicht erklärt oder hat ausgeschlagen und ist deswegen jemand anderes eingetreten bzw. haben sich deswegen die Erbquoten verschoben, dies bitte unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und weitere Angaben zu dieser Person auch angeben.

3. Weiteres Vorgehen

Ich bitte als nächstes um	☐ Rückruf ☐ Entwurfserstellung und Zusendung
Wer stellt den Antrag und kommt zur Beurkundung (Antragsteller)?	☐ Alle Erben ☐ Erbe 1 ☐ _____
Entwurfsversand (vor Unterzeichnung) an	Antragsteller: ☐ per E-Mail ☐ per Post Andere Erben: ☐ per E-Mail ☐ per Post ☐ nicht erforderlich
Abschriften nach Beurkundung (ggf. Mehrfachauswahl)	Antragsteller: ☐ per E-Mail ☐ per Post Andere Erben: ☐ per E-Mail ☐ per Post ☐ nicht erforderlich
Erbschein soll vom Gericht geschickt werden	☐ an Notar ☐ an Antragsteller ☐ an _____
Erbschein soll auch in anderen EU-Ländern verwendet werden?	☐ Nein (Regelfall) ☐ Ja, es soll nur ein europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden ☐ Ja, es soll Erbschein und europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden
Evtl. Veranlassung Grundbuchberichtigung	☐ durch Notar (kostenpflichtig) ☐ durch Erben selbst
Sonstige Wünsche	_____ _____

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Allgemeines zum Erbschein

Der Erbschein dient dazu, die **Erbfolge nachzuweisen**. Liegt ein notarielles Testament oder ein notarieller Erbvertrag vor, so ist der Erbschein im Regelfall entbehrlich; in diesem Falle dient die beglaubigte Abschrift der **Notarurkunde und das Protokoll über die Eröffnung des Testaments/Erbvertrags** durch das Registergericht als gleichwertiger Erbnachweis.

Basiert die Erbfolge dagegen auf einem handschriftlichen Testament oder auf der gesetzlichen Erbfolge, so ist der Erbschein zum Beispiel erforderlich, um (i) gegenüber **Banken und Versicherungen** den Erbnachweis zu erbringen und Zugriff auf die Konten zu erhalten, sowie (ii) um die **Grundbücher berichtigen** zu lassen. Außerdem ermöglicht der Erbschein den unmittelbaren Verkauf von Grundbesitz, sofern keine Testamentsvollstreckung angeordnet wurde.

Der Erbschein kann **keinen Streit** über die Erbenstellung entscheiden und führt auch keine Auseinandersetzung des Nachlasses herbei.

Wenn der Erbnachweis auch in anderen **Ländern der EU** geführt werden muss, kann anstelle eines deutschen Erbscheins ein europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden. In diesem Falle halten Sie am besten mit uns zusätzliche Rücksprache.

(2) Weiterer Ablauf:

Nach Vorliegen aller Informationen erstellen wir den Entwurf des Erbscheinantrags und leiten Ihnen diesen zu. Wenn der Entwurf nach einer Durchsicht durch Sie richtig ist, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zur Beurkundung. Der Erbscheinantrag enthält eine **eidesstattliche Versicherung**, bitte prüfen Sie die Angaben daher genau. Zur Unterzeichnung reicht es im Regelfall, wenn ein Erbe alleine zur Beurkundung kommt.

Im Anschluss an die Beurkundung reicht der Notar den Antrag auf elektronischem Wege beim zuständigen Nachlassgericht ein. Dieses prüft dann, ob die gemachten Angaben mit dem Inhalt der Nachlassakte übereinstimmen. Sofern das Nachlassgericht dies bejaht und die Erbfolge entsprechend feststellt, wird die Ausfertigung des Erbscheins verschickt.

(3) „Ausfertigung“ als zentrales Dokument:

Zum Nachweis der Erbenstellung dient ausschließlich die „Ausfertigung“ des Erbscheins, eine beglaubigte Ablichtung reicht im Regelfall nicht aus; ebenso wenig reicht die Notarurkunde über den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins aus. Bitte bewahren Sie daher die „Ausfertigung“ des Nachlassgerichts (im Regelfall oben auf dem Dokument aufgedruckt) gut auf.

(4) Güterstand

Gesetzlicher Güterstand ist **in Deutschland** die Zugewinngemeinschaft. Durch Ehevertrag kann in Deutschland auch der Güterstand der Gütertrennung oder der Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt werden. Außerdem kann der gesetzliche Güterstand modifiziert werden (sogenannte modifizierte Zugewinngemeinschaft). Der Güterstand ist relevant für das Verhältnis, in dem Ehegatten ggf. Grundbesitz erwerben oder veräußern können.

Es kann aber auch ein **ausländischer Güterstand** gelten: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Eheschließung im Ausland ansässig waren oder eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Tags und Orts der Eheschließung mit. Wir überprüfen dann im Rahmen unserer Möglichkeiten, ob ggf. besondere Vorgaben einzuhalten sind.

(5) Grundbuchberichtigung:

Mit der Ausfertigung des Erbscheins kann die Berichtigung der Grundbücher beantragt werden. Eine **einmalige Grundbuchberichtigung** ist **innerhalb von zwei Jahren** nach dem Erbfall **kostenfrei**; bitte beachten Sie, dass bei einer Erbengemeinschaft statt einer Berichtigung auf die Erbengemeinschaft auch eine Umschreibung auf einen oder mehrere Erben kostenfrei möglich ist, wenn innerhalb der zwei Jahre eine **Erbauseinandersetzung** beurkundet und angemeldet wird.

Die Grundbuchberichtigung kann auch ohne Notar beantragt werden. Gerne kümmern wir uns natürlich in Ihrem Auftrag auch um die Grundbuchberichtigung, hierfür fallen aber zusätzliche Notargebühren an.

(6) Weitere Erbauseinandersetzung:

Die Erbauseinandersetzung im Übrigen ist Sache der Erben. Soweit kein Grundbesitz vorhanden ist und keine Gesellschaftsbeteiligungen, ist eine weitere Beteiligung des Notars nicht erforderlich. Wenn hingegen Grundbesitz oder Gesellschaftsanteile an einer GmbH auf einzelne Miterben oder auf Vermächtnisnehmer übertragen werden sollen, oder Berichtigungen im Handelsregister erforderlich sind, wird eine Mitwirkung des Notars erforderlich.

Ist eine weitere Erbauseinandersetzung zu notarieller Urkunde erforderlich, sprechen Sie uns bitte an oder lassen uns einen Datenerfassungsbogen für eine Erbauseinandersetzung zukommen.